



DIGITALER WANDEL IN DER ARBEITSWELT UND BETRIEBLICHE MITBESTIMMUNG

Eingereicht von: Marcus Decker; OV Bonn-Beuel

Ausgangssituation

Während im öffentlichen Dienst der Anteil der durch Personalräte vertretenen Beschäftigten bei 89 % lag, wurden in der Privatwirtschaft lediglich 46 % der Beschäftigten durch Arbeitnehmervertretungen repräsentiert (Stand: 2019; destatis.de). Der Anteil der Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsverhältnis 2019 durch einen Tarifvertrag geregelt war, lag bei 44 % (destatis.de). Von den 33.407.262 in 2019 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren lediglich 5.262.216 Arbeiter und Angestellte Mitglied einer DGB-Gewerkschaft (destatis.de; dgb.de). Nur 9 % der Arbeitnehmer in Betrieben mit 5 bis 50 Beschäftigten hatten 2019 einen Betriebsrat (destatis.de).

Problemstellung

Betriebsräte können ohne die Initiative von Arbeitnehmern nicht gegründet werden. Doch nur eine Minderheit der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) hat einen Betriebsrat (boeckler.de/de/faust-detail.htm). Der Mittelstand ist somit eine weitgehend mitbestimmungsfreie Zone. Bereits 2008 veröffentlichte die Friedrich-Ebert-Stiftung: „Ohne die Beteiligung von Betriebsräten und Beschäftigten sind die gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Leitbilder von 'Wirtschaftsdemokratie' und 'Guter Arbeit' aber nicht umzusetzen“ (Ralph Greifenstein/Helmut Weber: Arbeitnehmerbeteiligung im Mittelstand zwischen Patriarchat und Mitbestimmung, in: WISO direkt August 2008, hg. Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Wirtschafts- und Sozialpolitik, S. 1).

Die Digitalisierung stellt die Arbeitnehmer vor neue Herausforderungen in den Betrieben, dazu gehören z. B. gesundheitliche Belastungen. Arbeitnehmer in mitbestimmungsfreien kleinen und mittelständischen Unternehmen sind dabei auf sich alleine gestellt. Zwar versucht das Betriebsratsmodernisierungsgesetz von 2021 Betriebsratswahlen zu fördern, doch in seiner 2021 erschienenen Untersuchung konstatierte Konstantin Jung: „Fest steht jedoch, dass nicht die weitreichenden gesetzlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten den Beschäftigten zu erfolgreichen Betriebsratsgründungen verhelfen, sondern Vorreiter/innen in der Belegschaft, die bereit sind, Arbeit und Verantwortung für den Betriebsrat zu übernehmen“ (Konstantin Jung: Erfolg und Scheitern bei Betriebsratsgründungen nach Privatisierungen: Eine strukturationstheoretische Untersuchung, Baden-Baden 2021, S. 307).

Dies führt zu der Frage, wie wir durch unser Transformationsprogramm erreichen, dass mehr Arbeitnehmer durch Betriebsräte vertreten werden und den digitalen Wandel zum Wohle der Beschäftigten mitgestalten können.



Forderung

Die Wirtschaftsdemokratie im Zeitalter des digitalen Wandels verwirklichen

Wenn wir eine souveräne Gesellschaft in einer digitalisierten Welt wollen, können wir nicht die Augen davor verschließen, dass 91 % der Arbeitnehmer in kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht durch Betriebsräte vertreten sind und im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung den digitalen Wandel in der Arbeitswelt mitgestalten können. Damit im digitalen Zeitalter Betriebsräte nicht die Ausnahme, sondern die Regel werden, fordern wir ein neues Betriebsverfassungsgesetz, das die Wahl und Bildung von Betriebsräten gesetzlich vorschreibt.